

## Bauleitplanung des Flecken Coppenbrügge

### Bebauungsplan Nr. 26 „Soldatengraben“ 3. Änderung und Erweiterung OT Bisperode mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. NBauO

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Coppenbrügge hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 „Soldatengraben“ 3. Änderung und Erweiterung OT Bisperode mit örtlichen Bauvorschriften, sowie die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften liegt im Ortsteil Bisperode des Flecken Coppenbrügge und umfasst die Flurstücke 423/26, 423/27 und 878. Betroffen ist ein rückwärtig gelegenes, unbebautes Spielplatzgrundstück, welches über Stichwege an den *Ahornweg* und den *Ulmenweg* angebunden ist. Der räumliche Geltungsbereich ist nachfolgend mit einer gestrichelten Linie umgrenzt abgebildet.



Kartengrundlage ALK, Herausgeber Katasteramt Hameln

Planungsziel ist es, im Rahmen der Innenentwicklung und Nachverdichtung im Plangebiet eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Da die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren erfolgt, wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im beschleunigten Verfahren entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung. Ebenfalls wird von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Entwurfsbegründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **18.05.2021 bis einschließlich 21.06.2021** beim Flecken Coppenbrügge, Rathaus, Schloßstraße 2, Bauamt, während der Dienststunden (Mo. – Do. 8.00 – 12.30 Uhr; Fr. 8.00 – 12.00 Uhr; Mo. und Die. 13.30 – 16.00 Uhr und Do. 13.30 – 18.00 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminabsprache unter 05156/7819-0, öffentlich aus. Um Einlass zu erhalten ist die Türklingel zu benutzen, entsprechende Hinweisschilder sind an der Eingangstür zum Rathaus angebracht.

#### **Wichtige Hinweise und Empfehlungen aufgrund der aktuellen Situation (Coronavirus):**

- Unter der o.g. Telefonnummer des Flecken Coppenbrügge können Fragen zu den Planunterlagen auch zeitnah telefonisch gestellt werden.
- Es wird empfohlen, im Vorfeld einer persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen eine telefonische Terminvereinbarung unter der o.g. Telefonnummer abzustimmen, um ggf. entsprechende Wartezeiten und damit Menschenansammlungen zu vermeiden.

- Wartezeiten können auftreten, da aus Gründen des Infektionsschutzes nur eine Person den für die öffentliche Auslegung vorgesehenen Raum betreten darf.
- Desinfektionsmittel werden entsprechend bereitgestellt.
- Der Raum, in dem die öffentliche Auslegung durchgeführt wird, kann beim Flecken Coppenbrügge erfragt werden.

Die Planunterlagen stehen auch auf der Internetseite

**[www.coppenbruegge.de/home/bauleitplanung/auslegung](http://www.coppenbruegge.de/home/bauleitplanung/auslegung)** zur Verfügung.

Während der o. g. Zeit können Stellungnahmen schriftlich per Post, per E-Mail oder persönlich abgegeben oder mündlich zu Protokoll vorgetragen werden. Über den Inhalt der Planung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 S.2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und der Begründung unberücksichtigt bleiben. Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Coppenbrügge, den 04.05.2021

Der Bürgermeister

Peschka